

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2007

Lkw-Nachfahrverbot im Heerstraßenzug zwischen Verkehrsknotenpunkt Nord und Auf den Delben

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 13. Juni 2006 unter dem Titel „Lkw-Nachfahrverbot im Heerstraßenzug zwischen Verkehrsknotenpunkt Nord und Auf den Delben“ den folgenden Antrag mit Datum vom 8. Juni 2006 (Drucksache 16/560 S) gestellt:

„Im Zuge der Neufassung des Lkw-Führungsnetzes 2005 gab es in Burglesum intensive Diskussionen im Beirat sowie Unterschriftenaktionen der Anwohner und Anwohnerinnen mit dem Ziel, eine Entlastung vom Lkw-Verkehr zu erreichen. Der im Sommer 2005 eingeführte kurze Tempo-30-Abschnitt hat kaum Entlastungen für die Menschen bewirkt. Die Anwohnerinnen und Anwohner beklagen insbesondere den Lkw-Verkehr in den frühen Morgenstunden. Die Verkehrszählung des Bauressorts im Herbst 2005 konnte diese Belastung nicht erfassen, weil erst zwischen 6.00 Uhr und 10.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gezählt wurde. Der Heerstraßenzug läuft parallel zur inzwischen ausgebauten A 27, so dass Wirtschaftsverkehr nicht auf die Nutzung des Heerstraßenzuges angewiesen ist, außer es handelt sich um dort angesiedelte Betriebe.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, für den Heerstraßenzug (Bremerhavener Heerstraße, Bremer Heerstraße, Burger Heerstraße, Grambker Heerstraße) bis zur Einmündung Auf den Delben ein Nachfahrverbot für Lkw ab 7,5 t von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu erlassen.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2006 beschlossen, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bau und Verkehr zu überweisen.

Der Senat legt nach Beratung in der Deputation für Bau und Verkehr der Stadtbürgerschaft den nachfolgenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beschlussfassung laut Empfehlung der Deputation vor.

Die Deputation für Bau und Verkehr erstattet der Stadtbürgerschaft nach ausführlicher Befassung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Bericht:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt im Vorspann zu ihrem Antrag Einschätzungen zur Verkehrsbelastung und zur Vergleichbarkeit von Verkehrsdaten, zu denen grundsätzlich Folgendes zu bemerken ist:

Bezüglich der Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Tempo-30-Regelung auf einem kurzen Abschnitt der Bremerhavener Heerstraße ist festzustellen, dass im Zuge einer Hauptverkehrsstraße nicht erwartet werden kann, dass durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung die Verkehrsbelastung insgesamt zurückgeht. Eine Verringerung der Geschwindigkeit kann punktuell dazu beitragen, dass Immissionsspitzenwerte abgeflacht werden und sich die Verkehrssicherheit erhöht. Es ist somit grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme im Sinne der Anwohner. Die Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Maßnahme kann durch Geschwindigkeitskontrollen unterstützt werden.

Hierzu wurde von der Polizei Bremen in dem betroffenen Teilstück der Bremerhavener Heerstraße, auf dem die Tempo-30-Regelung in Fahrtrichtung Süden gilt, Geschwindigkeitsmessungen bei Lkw über 7,5 t an zwei aufeinander folgenden Tagen 8. November 2006 vormittags (10.40 bis 12.00 Uhr) und 9. November 2006 früher Nach-

mittag (13.30 bis 15.00 Uhr) durchgeführt. Dabei lagen die gemessenen Geschwindigkeiten überwiegend um 35 km/h, z. T. auch darunter. Der nur einmal erfasste Höchstwert lag bei 49 km/h. Insgesamt wurden in der betroffenen stadteinwärtigen Richtung nur neun Lkw über 7,5 t gezählt, davon sechs vormittags und drei am Nachmittag.

Im Herbst 2005 wurde am 27. September auch während der Nachtstunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt. Allerdings gibt es für den genannten Zeitraum keine vergleichbaren Nachtzählergebnisse aus den Vorjahren. Unter anderem aus diesem Grund wurde im Herbst 2006 eine weitere Erhebung durchgeführt.

Die Ergebnisse der beiden genannten Zählungen sind grundsätzlich vergleichbar. Beide Zählungen wurden am Knoten „Stadt London“ im Herbst in der Nacht von einem Dienstag auf einen Mittwoch durchgeführt und sind somit repräsentativ für den Verkehr an einem durchschnittlichen Werktag. Allerdings gab es im Herbst 2006 keine Baustelle mehr auf der A 27. Obwohl die Behinderungen durch die genannte Baustelle nicht gravierend waren, wurde von ihr ausgehend ein Einfluss auf das Verkehrsgeschehen im parallel verlaufenden Heerstraßenzug von der Verwaltung unterstellt. Diese Annahme hat sich durch die im Herbst 2006 aktuell durchgeführte Verkehrszählung weitgehend bestätigt, wobei insbesondere beim Lkw-Verkehr ein deutlicher Rückgang nachgewiesen werden konnte.

In beiden Zählungen wurde der Lkw-Verkehr nach Gewichtsklassen ab 3,5 t sowie über 12 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG) und Busse erfasst. Hierbei ergibt sich im Vergleich der beiden Zählungen folgendes Bild für die Bremerhavener Heerstraße (nördlich des Knotenpunktes) und die Bremer Heerstraße bzw. die Grambker Heerstraße (südlich des Knotenpunktes):

In der Bremerhavener Heerstraße wurden im Jahr 2005 im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr 58 Lkw und 19 Busse in beiden Fahrtrichtungen gezählt. Davon waren 19 Lkw mit einem zGG von mehr als 12 t. Bei der Zählung im Jahre 2006 wurden nur noch 49 Lkw und Busse im genannten Zeitintervall erfasst, davon 14 Lkw über 12 t zGG und 19 Busse. Damit ist der Lkw-Verkehr (ab 3,5 t inklusive Busse) im Vergleichszeitraum insgesamt um 36 % zurückgegangen; der Anteil der Lkw über 12 t zGG war um 26 % rückläufig.

In der Bremer Heerstraße wurden im Jahre 2005 im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr im Straßenquerschnitt insgesamt 97 Lkw und 71 Busse gezählt, darunter 33 Lkw mit mehr als 12 t zGG. Bei der Zählung in 2006 wurden nur noch 39 Lkw und 71 Busse gezählt, davon hatten zwölf Lkw ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 12 t. Somit gab es in der Bremer Heerstraße im genannten Zeitintervall einen Rückgang des Lkw-Verkehrs (ab 3,5 t inklusive Busse) um 35 % – in fast gleicher Höhe wie in der Bremerhavener Heerstraße – wohingegen der Anteil der Lkw über 12 t zGG um 64 % noch sehr viel deutlicher als nördlich des Knotenpunktes zurückging. Da bis zum Abzweig Auf den Delben keine weiteren Verkehrsstraßen mit dem Heerstraßenzug verknüpft sind, können die Zählwerte weitestgehend für die Grambker Heerstraße übernommen werden.

Im Ergebnis ist sowohl in der Bremerhavener Heerstraße als auch in der Bremer Heerstraße und damit ebenfalls in der Grambker Heerstraße ein deutlicher Rückgang der Lkw-Fahrten während der Nachtstunden zu verzeichnen. Bereits im Jahr 2005 waren die Voraussetzungen für ein Nachtfahrverbot nicht erfüllt, so dass bei der deutlichen Reduktion der Verkehrsmengen nicht mehr von einer derart großen Beeinträchtigung der Anwohner gesprochen werden kann, mit denen ein Nachtfahrverbot nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu rechtfertigen wäre.

Beschlussempfehlung

Die Einführung eines Nachtfahrverbotes für Lkw in der Bremerhavener Heerstraße, Bremer Heerstraße und Grambker Heerstraße kann nicht begründet werden. Die Belastungen durch Lkw-Fahrten während der Nachtstunden sind in den genannten Straßen innerhalb eines Jahres deutlich zurückgegangen. Für die Einführung eines Nachtfahrverbotes besteht damit weiterhin keine Notwendigkeit.

Die Deputation für Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/560 S) abzulehnen.

Ronald-Mike Neumeyer
(Vorsitzender)

Uta Kummer
(Sprecherin)